Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Unstrut-Journal

bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden

Dingelstädt · Helmsdorf · Kallmerode · Kefferhausen · Kreuzebra · Silberhausen

Jahrgang 27 | Freitag, den 20. Januar 2017 | Nummer 1

Chakalaka und Kuckucksroda Helau

Herzlich willkommen zum 19. VG-Karneval am 4. Februar 2017 im Gemeindesaal Kallmerode

Öffentliche Sitzung für jedermann!!

Einlass: 18:30 Uhr
Beginn: 19:11 Uhr

Wir grüßen ALLE, ob jung oder alt, ob Mann oder Frau, mit einem donnernden Kuckucksroda Helau!!

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag..... 09.00- 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: .....geschlossen
Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 21.01.2017 ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Samstag, den 25.02.2017 ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:..... 10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410	Bürgermeister/VG-Vorsitzender
3412	Hauptamt
3425	Unstrut-Journal
3413	Kämmerei Amtsleiterin
3435	Kasse
3417	Steuern
3414	Ordnungsamt
3426	Standesamt
3450	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415	Bauamt Amtsleiterin
62249	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
62192	Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: .. 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/62503
Kindergarten „St. Joseph“ ,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... - 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... - 036075/31236
Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... - 036075/62858
Kinderheim „St. Joseph,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/689-0
Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode ..... - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

24.01.2017 .....von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
07.02.2017 .....von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
21.02.2017 .....von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
(oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon: 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden **nur noch** per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder **rechtzeitig vor Redaktionsschluss** eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email: **anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist der 06.02.2017, 12.00 Uhr,
es erscheint dann am 17.02.2017.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Fundsachen

Im vergangenen Monat wurde im Fundbüro **1 Schlüsselring mit mehreren Schlüsseln** abgegeben.
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
Montag - Freitag ..... 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag ..... 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112
jeweiliger Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter: 03606/5066780
Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt
Tel. 03606 / 50 97 20
0 bis 24 Uhr

Sozialstation Mühlhausen
99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
Telefon 03601 / 44 64 17
0 bis 24 Uhr

Sozialstation Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 31
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075/587734
Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis
Telefon 036074 / 96 70
0 bis 24 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Tel.: 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag ..... 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten: .....Tel.: 03606/655-0
..... bzw. 03606/655-151
Mo - Do ..... von 07.00 - 15.45 Uhr
Fr ..... von 07.00 - 13.30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Tel.: 0175/9331736
Mo - Do ..... von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo ..... von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:
Zu den Geschäftszeiten: ..... Telefon: 31033
Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Telefon: 0175/5631437
Mo bis Do: ..... von 16.00 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag: ..... von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:
Kontakt:
Telefon ..... (03 60 76) 569-0
Fax: ..... (03 60 76) 569-32
E-Mail: ..... service@waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Mo ..... 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr ..... 09:30 - 11:45 Uhr
Do ..... 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Bereitschaftsdienst:
(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: ..... **(03 60 76) 569-0**
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.335.000,00	4.335.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.335.000,00	4.335.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.080.000,00	12.080.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.080.000,00	12.080.000,00
Gesamt		
von	16.415.000,00	16.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.415.000,00	16.415.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.675.000,00	1.675.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.675.000,00	1.675.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.936.000,00	13.936.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	13.389.000,00	13.389.000,00
Gesamt		
von	15.611.000,00	15.611.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	15.064.000,00	15.064.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den
Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 0,00 €
und für den
Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 3.200.000,00 €
unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den
Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 627.000,00 €
unverändert
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von bisher 8.952.000,00 €
um 3.473.000,00 €
erhöht und damit auf 12.425.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den
Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 722.500,00 €
unverändert
und für den
Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 2.013.300,00 €
unverändert.

§ 5

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis:
2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/16 vom 15.12.2016 hat die Verbandsversammlung die
2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.12.2016 die
2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom
20.12.2016 bis 11.01.2017
im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbands-gemeinden öffentlich aus.
Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
mit Aufwendungen von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00
mit Ausgaben von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:
Bereich Wasserversorgung: 0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 5.200.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:
Bereich Wasserversorgung 362.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung 8.969.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 730.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.004.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 10/16 vom 15.12.2016 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 16.12.2016 die Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2017 liegen in der Zeit vom
20.12.2016 bis 11.01.2017
im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.
Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 20.12.2016, Beschluss Nr. 144/19/2016 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen beschlossen.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.12.2016, AZ: 15.11802.001 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.
Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 02.01.2017.
Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom

20.01.2017 - 03.02.2017

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.
Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Dingelstädt, den 02.01.2017
gez. Arnold Metz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBL. S. 244 ff.) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:
er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.537.400 EUR**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.328.500 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
   b) für die Grundstücke (B) **395 v.H.**
2. Gewerbesteuer **390 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.089.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von dem Stadtrat am 20.12.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Dingelstädt, den 02.01.2017
Stadt Dingelstädt
gez. Arnold Metz
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Dingelstädt sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 20.12.2016, **Beschluss-Nr. 140/19/2016** hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Mit Beschluss vom 20.12.2016, **Beschluss-Nr. 141/19/2016** hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

20.01.2017 - 03.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Arnold Metz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:
Grundsteuer A **300 %**
Grundsteuer B **395 %**
Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.
2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Metz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Stadt Dingelstädt. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Stadt Dingelstädt sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Metz
Bürgermeister

Mitteilung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2016

Werte Kunden in der Stadt Dingelstädt!

Gemäß § 21 Abs. 1 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten Aufbereitungsstoffe in unserem Trinkwasser informieren.
Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Chlorgas. Die Konzentration beträgt 0,05 mg/l (Milligramm je Liter). Der Grenzwert liegt bei 0,30 mg/l.
Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	26,3 °	deutsche Härte, entspricht Härtebereich 4. Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	132,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	33,6 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	32,3 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	7,9 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,37	Grenzwert: 6,5 - 9,5
TOC-Wert:	0,52 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.

Alle Werte sind von der Untersuchung am 17.11.2016 und entsprechen der Trinkwasserverordnung, für keinen Wert gibt es eine Ausnahmegenehmigung!
Weitere Werte können in unserem Verband unter der Telefonnummer 31033 abgefragt oder im Internet unter www.wlv-helmsdorf.de eingesehen werden.

Helmsdorf, 21.12.2016
Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Vielen Dank an alle Helfer, Einsatz-und Ordnungskräfte!

Am Morgen des 27.11.2016 brannte unser Haus völlig ab.
Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Einsatzkräften, Helfern sowie Unterstützern herzlich bedanken.
Die Hilfsbereitschaft materieller oder emotionaler Art sowie die Anteilnahme am selben Tag und in den folgenden Wochen waren enorm.
Dies hat uns sehr geholfen, den Schreck zu verarbeiten.

Ganz herzlichen Dank dafür!

Familie Ganter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Februar 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Renate Sander	am 01.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Müller	am 01.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hansjörg Porrmann	am 02.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gunthard Kesting	am 02.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Förstenberg	am 03.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Hedke	am 04.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karl Waldhelm	am 04.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Holbein	am 04.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Linda Meinke	am 05.02.	zum 93. Geburtstag
Frau Erika Ewald	am 06.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Georg Saul	am 08.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Hedwig Tauber	am 08.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Hans Reitz	am 08.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Karla Kopp	am 09.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Winzenburg	am 10.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Anna Füller	am 12.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Franz Weber	am 13.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Hermann Bittner	am 13.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Friedel Kedziora	am 13.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Schäfer	am 13.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Klinger	am 14.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Helmut Kunkel	am 15.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Heinz Schneemann	am 16.02.	zum 87. Geburtstag
Herrn Adolf Henkel	am 17.02.	zum 92. Geburtstag
Herrn Heinrich Henkel	am 17.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Veronika Krämer	am 17.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Irene Scheibel	am 18.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Eckardt	am 18.02.	zum 74. Geburtstag

Frau Margaretha Günther	am 19.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Heinrich Fromm	am 20.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Ferdinand Waldhelm	am 20.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Siegfried Gäbler	am 21.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Diegmann	am 22.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Maria Wieprecht	am 23.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Kurz	am 23.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria-Theresia Egert	am 24.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Cäcilia Breitenstein	am 25.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Else Waldhelm	am 26.02.	zum 91. Geburtstag
Herrn Herbert Langecker	am 26.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Arnold Bischoff	am 27.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Georg Nachtwey	am 27.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa König	am 27.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Karl Richardt	am 27.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Anneliese Hartmann	am 28.02.	zum 87. Geburtstag
Herrn Wilfried Rümenapp	am 28.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Marion Christke	am 28.02.	zum 72. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Informationen der Stadt Dingelstädt

Information des Seniorenbeirates der Stadt Dingelstädt

Einladung an alle Bürger!

Der Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zu seiner

Bürgersprechstunde am 21. Februar 2017

in das Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, bei der Kirche 6 in Dingelstädt ein.
Die Bürgersprechstunde bietet neben den Möglichkeiten, Fragen und Anliegen zur Seniorenarbeit in der Stadt Dingelstädt vorzutragen, auch eine informative Beratung zur Verbesserung ihrer persönlichen Sicherheit, zum Beispiel Einbrüche und Diebstähle, an. Dazu haben wir uns den Opfer-schutzbeauftragten der Landespolizeilichen Beratungsstelle in Nordhausen, Herrn Kriminalhauptkommissar Reiner Stranz eingeladen. Er wird zur Kriminalitätsbekämpfung einen Vortrag halten, in dem es um das Thema gehen wird: Wie schütze ich mich und meine Familie.
Rund um dieses Thema können im Anschluss auch Fragen gestellt werden und Terminabsprachen für eine weitergehende persönliche Beratung erfolgen.
Die Bürgersprechstunde beginnt um 14:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Ihr Seniorenbeirat

Aus Vereinen und Verbänden

Schützengesellschaft 1667 e.V.
Dingelstädt /Eichsfeld

Jubiläumsjahr 2017

Vor 350 Jahren, im Jahr 1667 wurde die Schützengesellschaft Dingelstädt gegründet. 325 Jahre später, im Jahr 1992 fand sich eine Gruppe traditionsbewusster Dingelstädter Bürger zusammen, die eine Wiedergründung der ehrwürdigen Schützengesellschaft nach jahrelanger Unterbrechung der Tätigkeiten beschlossen.

Gründungsmitglieder von 1992

Jubiläumsfeiern der Schützengesellschaft Dingelstädt waren in der Vergangenheit durch geschichtliche Ereignisse immer verhindert worden
250 Jahre 1917 wegen 1. Weltkrieg kein Vereinsleben der SG
275 Jahre 1942 wegen 2. Weltkrieg kein Vereinsleben der SG
300 Jahre 1967 in der DDR kein Vereinsleben der SG
325 Jahre 1992 Wiedergründung zum Jahresende
In diesem Jahr feiern wir daher als ältester Verein von Dingelstädt das 350-jährige Jubiläum der Schützengesellschaft sowie das 25-jährige Jubiläum der Wiedergründung.
Das Jubiläumsschützenfest in diesem Jahr soll mit einer Festwoche dem Anlass entsprechend würdig gestaltet werden. Beginnend mit dem Eichsfelder Böllertreffen am 24.06.2017 und weiteren Schießwettkämpfen in der darauf folgenden Woche findet das Jubiläum seinen Höhepunkt mit einem Festakt in der Aula des Gymnasiums am 30.06.2017. Der anschließende festliche Kommersabend im Festzelt mit vielen geladenen Gästen und befreundeten Vereinen eröffnet am Freitagabend die Feierlichkeiten. Der Schützenball am Samstag wird mit 2 Bands im großen Zelt zum Volksfest für viele Gäste. Der Sonntag beginnt um 10.30 Uhr mit einer festlichen Schützenmesse in der Gertrudiskirche bei Beteiligung der geladenen Gastvereine mit Fahnenabordnungen. Am Festumzug wirken ca. 25 Gastvereine mit. Ein anspruchsvolles Kinderprogramm am Nachmittag macht den Sonntag zum Familientag für die Dingelstädter und weitere Gäste.
Das Schützenjahr 2016 hat mit der Weihnachtsfeier im Schützenhaus seinen Abschluss gefunden.
Das vergangene Jahr konnte auch bei der Erhaltung, Renovierung und Reparatur unserer Anlagen eine gute Bilanz aufweisen. Bei Arbeitseinsätzen wurden u.a. der Vogelkasten repariert und neu lackiert, Beleuchtung und Elektroanlagen erweitert, Ablagetische für die Bogenschützen angefertigt, die Holzverkleidung der Scheibenanlage des Luftgewehrstandes erneuert sowie die Innenfenster zur Schleuse ausgebaut. Im Juni wurde auch der noch fehlende Außenputz an der Süd- und Ostseite des Gewehrstandes angebracht. Unser Schießwart H.-G. Schotte renovierte und reparierte mit Helfern die Schießanlagen so dass sie im Jubiläumsjahr in neuem Glanz erstrahlen.

Schriftführer
Peter Reichel

Das FGZ informiert

OHNE BAUCH GEHT´S AUCH!

Wenn es draußen kalt und dunkel ist, tut man nichts lieber, als gemütlich auf dem Sofa zu sitzen und Plätzchen oder Stollen zu naschen. Spätestens nach Weihnachten macht sich bei den meisten das Schlemmen bemerkbar. Um den Winterspeck loswerden und langfristig das reduzierte Körpergewicht zu halten, bieten ab 14. Februar 2017 unseren informativen und schweißtreibenden Kurs OHNE BAUCH GEHT'S AUCH! an. Unsere Kursleiterin Sandra Otto vermittelt Informationen und Praxisübungen für einen verbesserten Fettstoffwechsel und Tipps für eine richtige Ernährung für mehr Wohlbefinden.

Kursinfos
Kursbeginn Dienstag, 14. Februar um 17.15 Uhr
Kursdauer 4 Wochen, jeweils dienstags, 17.15 bis 18.45 Uhr
Kursgebühr 49 Euro
Zu einem Infoabend laden wir alle Interessenten am 31. Januar 2017 um 18 Uhr ins FGZ, Felsberger Weg 3, Dingelstädt, ein. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Telefon: 036075 526067 oder per Mail: info-fgz@gmx.de

STEP-AEROBIC und FATBURNER als FETTKILLER

„Weniger essen führt automatisch dazu, abzunehmen und schlank zu bleiben." Das klingt zu schön, um wahr zu sein. Tatsächlich stimmt diese Annahme leider nicht. Um unseren Stoffwechsel anzukurbeln braucht es ausreichend Bewegung. In unseren Kursen STEP-AEROBIC und FATBURNER werden vor allem die großen Muskelgruppen trainiert, die dann wiederum zu einem erhöhten Energieverbrauch führen. Wer mal an einem Probetraining teilnehmen möchte. kann gerne zu folgenden Kurszeiten dabei sein:
STEP-AERBIC freitags, 17.30 bis 18.30 Uhr
FATBURNER freitags, 18.30 bis 19.30 Uhr

ÜBUNGSLEITER GESUCHT!

Um unsere Kursangebote zuverlässig und kompetent anbieten zu können sind wir stets auf der Suche nach qualifizierten Übungsleitern (m/w). Vor allem für die Bereiche Gerätetraining und Rehasport würden wir uns auf weitere Unterstützung freuen. Mit entsprechender Qualifikation, z.B. als Physiotherapeutin, lizenzierten Fitnesstrainer oder Übungsleiter für Rehasport, ist eine Beschäftigung auf Honorarbasis möglich. Kontakt bei Interesse: Frank Reinecke, Tel. 0170 7826442 oder frank-fgz@gmx.de

NEUE KURSZEITEN BEIM KINDERSPORT

Unsere Kindersportangebote der TURNZWERGE und THEO THEO IST FIT finden seit Beginn des Jahres zu geänderten Kurszeiten in der Turnhalle der St.Franziskus-Schule im Riethstieg, Dingelstädt statt.
Turnzwerge donnerstags, 15.30 Uhr
Theo Theo ist fit! donnerstags, 16.30 Uhr
In beiden Gruppen haben wir noch freie Plätze. Gerne begrüßen wir weitere Kinder und Eltern zu einer Schnupperstunde.
Bei den **TURNZWERGEN** werden für Kleinkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren verschiedene Methoden angeboten, die spielerisch die Motorik und Selbsterfahrung fördern sowie soziale Kontakte ermöglichen. Dabei wird Wert auf altersgerechte Übungen gelegt. Die Gerätelandschaften, welche sich wöchentlich ändern, werden die Kindern fordern und fördern. Der Stundenverlauf umfasst einer festen Struktur, sodass sich die Kinder immer wieder in einem geregelten Ablauf wieder finden. Zum selbstständigen Spielen und Ausprobieren ist dennoch Zeit.
Das Kinderturnprogramm **THEO THEO IST FIT** ist für Kinder im Alter zwischen 3 bis 5 Jahren. Das Turnen an immer wieder neuen Gerätelandschaften bietet den Kindern Abwechslung, Offenheit, Aufforderungscharakter sowie Wahlmöglichkeiten an den Stationen. Die sozialen und motorischen Ziele sind unter anderem Wahrnehmung des eigenen Körpergefühls, Erkennung und Beachtung von Regeln, Fähigkeit zur Gruppenintegration, Umgang mit Misserfolg. Außerdem dient der Kurs der Prävention von Bewegungsarmut.

Mit sportlichen Grüßen
Das FGZ Team

Garagengemeinschaft

GARAGENGEMEINSCHAFT
„Obere Birkunger Str." e.V.
37351 Dingelstädt
Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit wird zur Jahreshauptversammlung am
Dienstag, den 07.02.17 - Beginn: 19:00 Uhr
Deutsches Haus Dingelstädt
eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
2. Arbeitsbericht der Vorstandes +
3. Arbeitsbericht des Kassenwartes für das abgelaufene Jahr 2016
4. Arbeitsbericht der Revisioren
5. Aussprache
6. Entlastung der Vorstandes
7. Anstehende Probleme aus Sicht des Vorstandes
8. Wahl des Schriftführers
9. Bericht über die Elektrokassierung 2016
10. Jedes Mitglied möchte den aktuellen E-Zählerstand mitbringen sowie den Barbetrag für Elektro und Umlage
11. Anfragen und Schlusswort

Aktuelle Informationen dazu sind dem Schaukasten zu entnehmen.

Der Vorstand

SV 1911 Dingelstädt e.V.

Vereinsturnier

Traditionell begann das Sportjahr 2017 am 7. Januar mit unserem Vereinsturnier. Alle aktiven und passiven Interessierten aller Altersgruppen waren eingeladen das Jahr sportlich zu beginnen. Das Besondere: die einzelnen Mannschaften wurden gelost, so dass die Turniere abwechslungsreich und auch sportlich ausgeglichen durchgeführt werden konnten. Natürlich durften außergewöhnliche und wohlklingende Namen wie Happy Hippos, Die Fliegenden Fetzen oder AS Pirin nicht fehlen.

Begonnen haben die D- und E-Junioren unserer Jugendspielgemeinschaft um 10.30 Uhr. Hier konnte sich der Tigerentenclub durchsetzen und führte am Ende die 4er-Tabelle an. Im nächsten Turnier standen dann unsere G- und F-Junioren auf dem Feld. Auch hier wurde mit 4 Mannschaften im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Am Ende entschied das Torverhältnis den Turniersieg. Das Team „Bis einer weint“ konnte sich am Ende mit 6 Punkten und einem Torverhältnis von 6:4 durchsetzen und verwies damit die „Fliegenden Fetzen“ auf den zweiten Platz. Den jugendlichen Schlusspunkt setzten dann die B- und C-Junioren, ebenfalls mit 4 Mannschaften, die ausgelost wurden. Hier gelang dem Team um Übungsleiter Manfred Pietschmann ein Durchmarsch: Mit 9 Punkten und einem Torverhältnis von 9:0 aus 3 Partien siegten „Mut zur Lücke“ eindrucksvoll. Auch in diesem Jahr war zu erkennen, welches Potential in unserer Jugend steckt. Wir freuen uns über so viele Talente und blicken hoffnungsvoll in die Zukunft.
Nach den Jungen waren die „Alten“ an der Reihe. Die fast 50 Sportler aus den verschiedenen Bereichen der Männer-, Senioren-, Frauen- und Handballmannschaften sowie der Übungsleiter wurden wie zuvor auch den einzelnen Mannschaften zugelost. Zwei Gruppen mit je 4 Mannschaften konnten gebildet werden. Sportlich engagiert, aber jederzeit fair und ausgeglichen sowie vor allem spaßig ging es zu. „Mensch ist der United“ konnte sich am Ende im Finale gegen „FC Suafhampton“ durchsetzen und gewann verdient. Das Spiel um Platz 3 konnte „AS Pirin“ im 9-Meter-Schießen für sich entscheiden.

Am Ende durften natürlich Getränke in geselliger Runde nicht fehlen und der Tag klang in gemütlicher Runde aus.
Alles in allem war es ein sehr schöner und kurzweiliger Tag, an dem erfolgreich vor Augen geführt wurde, welches Potenzial die Jugendspielgemeinschaft der Verwaltungsgemeinschaft in sich trägt.
Vielen Dank allen Beteiligten inklusive Helfern, Trainern und Aktiven sowie den vielen Gästen (und natürlich den Sponsoren).

Michael Fuhlrott

SV 1911 Dingelstädt e.V.

Neue Trikots

Pünktlich zur neuen Hallensaison konnten wir, die E1 Junioren des SV 1911 Dingelstädt e.V. unsere neuen Trikots in Empfang nehmen.
Die Trikots wurden komplett von der Firma
„Pflegedienst zum Rosenpark“
aus Leinefelde gesponsert.

Mannschaft und Trainer sowie die Eltern der E1 Junioren möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Stefan Brodmann „Pflegedienst zum Rosenpark“ für die großzügige Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Doreen Rehfeldt und Sara Nachtwey

Erfolge bei den Hallenturnieren der Jugend

Die ersten Entscheidungen in den Hallenmeisterschaften sind schon am Ende des vergangenen Jahres gefallen. So konnten u.a. die **D-Junioren,** trainiert von Dirk Meier und Marco Gebhardt, den zweiten Platz bei der Endrunde in Bad Langensalza erringen. Bis zum Halbfinale blieb man ungeschlagen - die Jungs und Mädchen konnten sich gegen Gastgeber Bad Langensalza, Union Mühlhausen II und Rot-Weiß Wingerode in der Gruppenphasen mit zwei Siegen und einem Unentschieden durchsetzen und trafen im Halbfinale auf Bickenriede. Das Spiel konnte mit 2:0 gewonnen werden. Der Gegner im Finale hieß Kirchworbis/ Gernrode. Denkbar knapp und unglücklich entschied dann das 6-Meter-Schießen nach einem torlosen Remis in der regulären Spielzeit. Die Entscheidung vom Punkt konnte das Team leider nicht für sich entscheiden und verlor mit 2:3. Nichtsdestotrotz ist es ein Erfolg für die Mannschaft und ein Fingerzeig, was die Mannschaft drauf hat. Zumal Jannis Heller als bester Torwart und Sascha Koch als bester Torschütze ausgezeichnet wurden. Wir freuen uns auf die Entwicklung dieser Talente und weitere Erfolg in der Zukunft.
Schon im November des vergangenen Jahres stand für die **B-Junioren** die Vorrunde der Futsal-Hallenmeisterschaft an. Leider konnten sich die Jungs um Coach Manfred Pietschmann trotz eines sehr guten zweiten Platzes in der Vorrunde nicht für die Endrunde qualifizieren. Sie mussten sich einzig dem 1. SC Heiligenstadt geschlagen geben. Auch für die **C-Junioren** war es schon im November Zeit sich dem Hallenwettbewerb zu stellen. Trotz 4 Zählern und nur einer Niederlage reichte es nur zum 3. Rang und somit nicht für die Qualifikation für die weitere Runde. In der Spielklasse der **E-Junioren** ging die Spielgemeinschaft

mit zwei Teams an den Start. Ohne Gegentor und Punktverlust gelang der „1. Vertretung“ ein ungefährdeter Gruppensieg. Die E II gelang ebenfalls der Sprung in die nächste Runde. Auch ungeschlagen, mit 5 Punkten aus drei Spielen standen sie am Ende auf einem sehr guten zweiten Platz. Die beiden Mannschaften treffen nun bei der Zwischenrunde am 22. Januar 2017 in der heimischen Sporthalle aufeinander. Wir wünschen ihnen und auch allen anderen Vertretungen viel Erfolg!

Michael Fuhlrott

2 neue Schiedsrichter für den SVD - weitere gesucht

Das Amt des Schiedsrichters ist nicht das Beliebteste, es bietet aber auch Vorteile und vor allem Herausforderungen. Wir sind froh, dass sich zwei Sportsfreunde nun diesen Herausforderungen im Namen des SV 1911 Dingelstädt stellen. Ralf Trültzsch und Martin Sterner werden ab der kommenden Saison für uns pfeifen. Wir freuen uns sehr über dieses Engagement und heißen beide auf diesem Weg herzlich willkommen.
Wir möchten das Amt des Unparteiischen auch nachhaltig stärken und suchen junge Interessierte, die mit uns gemeinsam den Weg der Ausbildung gehen möchten und sich in diesem Amt beweisen möchten. Gesucht sind Jugendliche ab 14 Jahren, die fußballbegeistert, zuverlässig und verantwortungsbewusst sind. Gern beantworten wir Fragen zur Vorgehensweise und Anmeldung. Eine Ausbildung bietet viele Vorteile: Die Schiedsrichter des SV 1911 erhalten eine jährliche Bonuszahlung in Höhe von 200 Euro vom Verein. Weiterhin gibt es Aufwandsentschädigungen sowie Fahrtkostenerstattung pro Spiel.
Wir begleiten die Ausbildung und fördern die jungen Schiedsrichter gern auch darüber hinaus.
Bei Interesse oder Fragen genügt ein kurzer Anruf bei Tobias Strecker: 0170 7584160.

Kindertagesstätte

Bummikindergarten Dingelstädt

Alle Jahre wieder …

Auch im Bummikindergarten Dingelstädt stand im November und Dezember das Advents- und Weihnachtsfest im Vordergrund. Schon früh wurde mit den Vorbereitungen begonnen. Der Duft von leckeren Plätzchen zog mehrere Tage durch das ganze Haus, denn jeden Tag war eine andere Gruppe in der Kinderküche fleißig. Die leckeren Häppchen sollten zur Adventsfeier, zu der die Eltern oder Großeltern eingeladen wurden, angeboten werden.

Jede Gruppe übte für dieses Fest ein kleines Programm ein. So hatte z.B. die Bärengruppe das Thema Weihnachtsbäckerei gewählt, die Spatzengruppe führte das Märchen Schneewittchen vor und die Igelgruppe musizierte für den Nikolaus. Die Spatzen- und Entengruppe übten mit viel Eifer die Geschichte vom Weihnachtsstern ein. Dabei führten die Hirten einen Dialog mit Maria und Josef, wobei die heiligen drei Könige nicht fehlen durften. Diese Geschichte war am 27. November auf dem Weihnachtsmarkt am Anger zu bestaunen. Die Besucher des Marktes waren sehr begeistert. Bei den Bewohnern im Haus Luise kam die Geschichte auch sehr gut an und war eine willkommene Abwechslung.

Am 29. und 30. November war es dann soweit und alle Kinder begeisterten mit ihrem Auftritt die Eltern und Großeltern. In gemütlicher Runde gab es bei Saft, Kaffee und den selbst gebackenen Plätzchen noch viel zu erzählen.
Wie in jedem Jahr hat uns am 5. Dezember der Nikolaus besucht. Was der alles wusste! Er lobte sehr viel und musste auch ein wenig tadeln. Trotzdem bekam jedes Kind ein leckeres Pfefferkuchenhaus. Hoffentlich besucht uns der Nikolaus im nächsten Jahr wieder. Wir möchten uns bei ihm recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Höhepunkt war am 16. Dezember die Kinderweihnachtsfeier, denn hier wurde das Christkind erwartet. Zuvor gab es noch eine andere Überraschung. Einige Erzieher hatten das Märchen vom Sterntaler eingeübt. Gespannt und aufmerksam sahen auch die Kleinsten der Aufführung zu. Danach ging

es in die einzelnen Gruppen um zu sehen was das Christkind gebracht hat. Für jedes Kind lag ein kleines Geschenk auf seinem Platz, auch das neu angeschaffte Spielzeug wurde sofort ausprobiert.

Das war eine schöne und aufregende Zeit. Ein herzliches Dankeschön den fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Feierlichkeiten beigetragen haben.

Wir wünschen allen für das Jahr 2017 recht viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Erzieherin Birgit Schönekäs

Schulnachrichten

Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt

Weihnachtskonzert 2016

Am 13.12.16 fand um 16.00 Uhr im Foyer der Grundschule das diesjährige Weihnachtskonzert statt. Das Foyer war adventlich geschmückt und es waren alle Eltern und Kinder herzlich zum Konzert eingeladen.
Alle Klassen hatten ein Programm vorbereitet. Der Stellvertretende Schulleiter Herr Wegerich kümmerte sich um die Technik und zwei Schüler aus der vierten Klasse führten durch das Programm.
Unsere Klasse, die 4a, begann mit dem Lied „Guten Abend schön Abend“, welches unsere Musiklehrerin Frau Montag mit uns eingeübt hatte. Im Weiteren Programm wurden von Schülern Gedichte, Lieder mit Gitarrenbegleitung, Akkordeonlieder von der Musikschule und Stücke mit der Querflöte vorgetragen. Sogar ein Schneeflöckchentanz wurde aufgeführt.
Auch hier halfen unsere Lehrer den Schülern, dass die Vorträge und Tänze ein voller Erfolg wurden.

Zum Schluss bedankte sich die Schulleiterin Frau Pfad bei allen Lehrern, Schülern und Helfern für das schöne Programm. Sie wünschte noch ein paar schöne adventliche Stunden bei Glühwein, Gebäck, Brötchen und Kinderpunsch. Der Erlös wird an einen guten Zweck gespendet.

Lisa Gerling und Michelle Strecker

Gymnasium

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Am 8. Dezember 2016 trafen sich die besten Leserinnen und Leser aus der Jahrgangsstufe 6 zum Vorlesewettbewerb in der weihnachtlich geschmückten Schulbibliothek.
In der Jury saßen Frau Thon und Frau Bader als Vertreterinnen der Schulbibliothek, Herr Strecker von der Buchhandlung Strecker sowie unsere Vorjahressiegerin Charlotte Michel aus der Klasse 7a.
Folgende Schülerinnen und Schüler stellten ihre Lieblingsbücher vor und lasen daraus nacheinander ausgewählte Textstellen.

- Moritz Meinhardt las aus dem Roman „Zirkel“.
- Sarah Apostel wählte das Buch „Der Muffin-Club“ von Katja Alves.
- Jonah Becker las aus J. Kliebensteins „Der Tag, an dem ich cool wurde“.
- Felix Rindermann begeisterte die Zuhörer mit „Greg`s Tagebuch“.
- Marie Kalbhenn stellte ihr Lieblingsbuch von Hubert Kesting vor. Es trägt den Titel „Die Schwarze Hand und der Rotfuchs Schenkewald“.
- Catharina Fiedler las aus „Ronja Räubertochter“ von Astrid Lindgren.
- Emily Stolze entschied sich für das Buch „Die Insel der heiligen Toten“ aus der Fantasy-Reihe „Gods and Warriors“ von Michelle Paver.
- Mia Schneider wählte Cornelia Funkes Kinderbuch „Potilla“.

- Elias Kühn las aus dem Roman „Eigentor“ von Ulli Schubert.

Im 2. Teil des Vorlesewettbewerbs lasen nun alle Teilnehmer in festgelegter Reihenfolge aus einem unbekannten Werk.
Die beste Leistung in den Bereichen Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis erzielte Felix Rindermann aus der Klasse 6b. Den 2. Platz belegte Mia Schneider, Klasse 6c und der 3. Platz wurde an Catharina Fiedler, Klasse 6b vergeben.
Alle teilnehmenden Schüler können stolz auf ihre Leistungen sein. Am Ende freuten sich alle über Buchpreise und Lesekalender, die von der Buchhandlung Strecker ausgesucht und vom Schulförderverein finanziert wurden. Vielen Dank für diese großartige Unterstützung!
Herzlichen Glückwunsch an unseren Schulsieger **Felix Rindermann** und viel Erfolg beim regionalen Vorlesewettbewerb.

Frau Bader

Die Sieger

Die Teilnehmer

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de
Pfarrer R. Genau: 036075/54650
Kaplan Dr. M. Gebhardt: 0162/8490080
Frau Sieling: 036075/589318
Das Pfarrbüro ist geöffnet: montags: 9-12 Uhr
dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr
mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen

Benefiz-Suppe-Essen für die Marienkirche

Die Caritashelferinnen laden am Sonntag, 29.01. nach dem Hochamt zum Suppe-Essen für die Marienkirche in das Gemeindehaus ein.

Eucharistische Anbetung

- in **Dingelstädt** am Herz-Jesu-Freitag, dem 03. Februar im Anschluss an den Gottesdienst
- in **Kreuzebra** am Montag, dem 30. Januar im Anschluss an den Gottesdienst

Gottesdienste im Altenpflegezentrum Haus Louise

Im Altenpflegezentrum Haus Louise wird am Montag, dem 16.01, 30.01. und 13.02. um 10 Uhr zur Hl. Messe eingeladen.

Mariä Lichtmess - Fest der Darstellung des Herrn

Zum Fest Mariä Lichtmess werden mitgebrachte Kerzen gesegnet.
Zu den Gottesdiensten wird am 01. Februar und am 02. Februar herzlich eingeladen.
Nach den Hl. Messen kann der Blasiussegen empfangen werden.

Segnungsgottesdienst zum Valentinstag

Zum Segnungsgottesdienst für Paare und Familien wird am Dienstag, dem 14. Februar um 19 Uhr auf den Kerbschen Berg eingeladen.

Ehejubiläen

- Ihre Silberne Hochzeit feierten am 06.01. in Kreuzebra: Bertram & Anja Kraushaar.
- Ihre Goldene Hochzeit feiern am 28.01. in Kreuzebra: Norbert & Annemarie Nachtwey.
- Die Diamantene Hochzeit feierten am 07.01. in Dingelstädt: Anton & Rosa Trümper.
- Die Gnadenhochzeit (70. Hochzeitstag) durften am 27.12. in Silberhausen Hermann & Ursel Lange feiern.

Die Pfarrgemeinde gratuliert den Jubelpaaren ganz herzlich und wünscht ihnen Gottes Beistand, Kraft und Segen.

Erstkommunion-Vorbereitung

Der nächste **Elternabend** für die Eltern der Erstkommunionkinder ist am Donnerstag, dem 26.01. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Dingelstädt.

Karneval in der Pfarrgemeinde

- Gemeindefasching/Faschingstanz am Samstag, 18. Februar um 20 Uhr im Gemeindehaus
- Kinderfasching am Freitag, 24.02. um 15.30 Uhr im Gemeindehaus
- Weiberfasching am Dienstag, 28.02. um 20 Uhr im Gemeindehaus
- Seniorenfasching in Silberhausen am Dienstag, 28.02. nach der Hl. Messe um 14 Uhr
- Närrischer Seniorennachmittag in Kefferhausen am Mittwoch, 15.02. um 15 Uhr
- Seniorenfasching in Kreuzebra am Sonntag, 26.02. um 15 Uhr
- Seniorenfasching in Dingelstädt (Gemeindehaus) am Montag, 27.02. um 14 Uhr

Sonstige Vermeldungen

- **Kinderkatechese** am Sonntag, 22.01. um 10.30 Uhr in St. Gertrud.
- **Frauengesprächskreis** am Donnerstag, 09.02. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus
- **Kolpingfamilie** am Dienstag, 07.02. um 19.30 Uhr und am Donnerstag, 23.02. um 19 Uhr im Gemeindehaus
- **Religionsunterricht für Erwachsene** am Sonntag, 19.02. um 19 Uhr im Gemeindehaus

Erwachsenentaufe? Wiedereintritt? Firmung?

Ein Glaubenskurs für Erwachsene, die wieder in die kath. Kirche eintreten wollen oder die Taufe empfangen möchten oder nachträglich das Sakrament der Firmung empfangen wollen, begann am 10.01. Es besteht noch die Möglichkeit, am Kurs teilzunehmen. Interessenten melden sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

Bankverbindungen

für die Pfarrgemeinde:
Kreissparkasse Eichsfeld - Konto-Nr.: 400 001 764, BLZ: 820 570 70
für die Fenster in Silberhausen:
Kreissparkasse Eichsfeld - Konto-Nr.: 410 000 248, BLZ: 820 570 70

für die Marienkirche in Dingelstädt:

Kreissparkasse Eichsfeld - Konto-Nr.: 400 000 156, BLZ: 820 570 70
für die Orgel in Kreuzebra:
Kreissparkasse Eichsfeld - Konto-Nr.: 400 000 342, BLZ: 820 570 70
für den 2. Bauabschnitt in Kefferhausen:
VB Eichsfeld - Konto-Nr.: 201 243 00, BLZ: 260 612 91

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Helmsdorf sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2016, **Beschluss-Nr. 11/2016** hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Mit Beschluss vom 21. Dezember 2016, **Beschluss-Nr. 12/2016** hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

20.01.2017 bis 03.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Manfred Bode
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	**300 %**
Grundsteuer B	**390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.
2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Bode
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Helmsdorf. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Helmsdorf sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Bode
Bürgermeister

Mitteilung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2016

Werte Kunden in der Gemeinde Helmsdorf!

Gemäß § 21 Abs. 1 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten Aufbereitungsstoffe in unserem Trinkwasser informieren.

Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Chlorgas. Die Konzentration beträgt 0,05 mg/l (Milligramm je Liter). Der Grenzwert liegt bei 0,30 mg/l.

Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	26,3 °	deutsche Härte, entspricht Härtebereich 4. Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	132,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	33,6 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	32,3 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	7,9 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,37	Grenzwert: 6,5 - 9,5
TOC-Wert:	0,52 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.

Alle Werte sind von der Untersuchung am 17.11.2016 und entsprechen der Trinkwasserverordnung, für keinen Wert gibt es eine Ausnahmegenehmigung!
Weitere Werte können in unserem Verband unter der Telefonnummer 31033 abgefragt oder im Internet unter www.wlv-helmsdorf.de eingesehen werden.

Helmsdorf, 21.12.2016
Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Februar 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Berta Werner	am 08.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Dorothea Fürstenberg	am 15.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Günther	am 22.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Elmar Wittig	am 26.02.	zum 77. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Werte Einwohner der Gemeinde Helmsdorf!

Die Holzeinschlagsarbeiten im „Helmsdorfer Kirchenholz“ sind abgeschlossen. Das sogenannte Kronenholz kann nunmehr *nur an Helmsdorfer Interessenten* (auch nicht an „Strohmänner“) zum Raummeterpreis von **18,00 €** verteilt werden.
Nach Rücksprache mit unserem zuständigen Revierförster, Herrn Breitenstein, soll die Brennholzvergabe am **Samstag, den 21. Januar 2017 um 9.00 Uhr** im Einfahrtsbereich des „Helmsdorfer Kirchenhölzchens“ erfolgen.
Auf Folgendes möchte ich gemeinsam mit unserem Revierförster noch hinweisen:

1. Die Brennholzvergabe erfolgt durch Lose. Wenn es mehr Interessenten als zu verteilende Lose gibt, dann werden die fehlenden Lose mit „Nieten“ aufgefüllt. Pro Haus steht ein Los zur Verfügung.
2. Nur wer im Besitz eines gültigen Motorsägenscheins ist, kann an der Verlosung -> Brennholzaufbereitung teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Bode
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Heute ein König …

Wer wünscht sich das nicht? Einmal im Leben ein König sein. Über ein Volk herrschen, Heere befehlen, Schlachten gewinnen …
Doch ist es wirklich das, was einen König ausmacht?
Dass es auch ganz anders geht, zeigen uns seit Anfang Januar die Sternsinger.
Sie erinnern an die Heiligen drei Könige, die ihrem König, dem Kind in der Krippe, huldigten, sich vor ihm verneigten. Könige, die sich aufmachten, um einem Stern zu folgen.
Mal ehrlich - wer schaut heute zum Himmel und sagt sich, „Hey, da ist ein besonders heller Stern, dem will ich nachgehen“, um dann am Ende, wo zu landen?
Mutig, diese drei Männer aus dem Morgenland, die genau das taten und dem Christkind, dass auf Heu und Stroh in einer Krippe lag, ihre Geschenke brachten.
Das geschah vor mehr als 2000 Jahren.
Doch auch heute gibt es noch Kinder, die auf einem Strohlager schlafen müssen, mit nicht mehr, als nur ein paar Brettern als Dach über dem Kopf. Und auch heute machen sich wieder Könige auf den Weg, ihnen beizustehen.
Könige, die sich von der Oma die Übergardine geborgt haben, eine selbstgebastelte Krone auf den Kopf setzen und mit Stolz den Stern vor sich hertragen.
Als Sternsinger gehen sie von Tür zu Tür. Wünschen den Bewohnern ein gutes neues Jahr und segnen das Haus mit der Inschrift 20*C+M+B+17 über der Tür.
Und sie tun etwas, was man von Königen nicht erwartet - sie betteln.
Sie sammeln Spenden für Kinder in Kenia.
Dort im heißen und trockenen Norden leben noch immer Menschen, die traditionell seit hunderten von Jahren mit ihren Tieren durch das Land ziehen: die Turkana. Doch die Normaden wandern zunehmend weniger umher. Ihre Lebensweise ist in Gefahr. Schuld daran ist der Klimawandel.
Während wir hier dick angezogen, uns über Schmuddelwetter, Kälte oder gar Schnee beschweren, hat es dort seit Jahren nicht geregnet. Menschen und Tiere leiden unter einer Dürre.
„Gemeinsam für Gottes Schöpfung“ ist das Leitwort der diesjährigen Sternsingeraktion. Sie soll helfen, die Folgen des Klimawandels dort zu begrenzen.

Jaden, Jean-Luca, Zoé, Fabrice, Melina, Konstantin, Felicitas, Laura, Marie-Sophie, Felicitas, Michelle, Joline und Kevin zogen in diesem Jahr bei uns als Könige durch das Dorf. Sie waren keine Bestimmter-Könige. Vielmehr haben sie gezeigt, dass Solidarität, Hilfsbereitschaft, Freude und Verantwortung nicht nur Türen sondern auch die Herzen öffnen. Das was wir aus freiem

Herzen geben, das macht uns selbst reich. Denn geteilte Freude, ist doppelte Freude!

Das Ergebnis der Sternsingeraktion in Helmsdorf zeigt, dass es sich dabei nicht nur um eine dahingesagte Floskel handelt. 1.500 EUR - ein wahnsinnig tolles Ergebnis!!! Und dem nicht genug! Neben der Spende in die Sammelbüchse gab es nicht selten Süßigkeiten, Obst und andere Leckereien für die Könige. Und auch die behielten sie nicht für sich allein. Die Gaben wurden brüderlich und schwesterlich geteilt und stehen bei Events, wie Scholaprobe oder Kleinkindstunde als Nervennahrung bereit.
Ein dickes Danke all unseren kleinen Königen und vor allem auch allen Spendern!

Fotos und Text
SD

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kallmerode sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2016, **Beschluss-Nr. 05/03/2016** hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Mit Beschluss vom 19. Dezember 2016, **Beschluss-Nr. 05/04/2016** hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

20. Januar bis zum 3. Februar 2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Torsten Städtler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	**300 %**
Grundsteuer B	**390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.
2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Städtler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kallmerode. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kallmerode sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Städtler

Bürgermeister

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma Kalksteinwerk Kallmerode GmbH mit Sitz in 34346 Hann. Münden, Brückenstraße 12, beantragt für den Kalksteintagebau Kallmerode die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) und (im Rahmen eines Flächentausches) die Erweiterung der Abbaufläche nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Gemarkung Kallmerode, Flur 8 und 9.
Entsprechend diesen genannten Vorschriften ist ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.
Es wird darauf hingewiesen, dass

1.
der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit

vom 31. Januar 2017 bis 27. Februar 2017

- im Thüringer Landesbergamt,
  Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von:
  Mo.-Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und
- im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
  Geschw.-Scholl-Straße 28, in 37351 Dingelstädt,
  in der Zeit von:
  Mo., Do. und Fr. von 09.00 - 12.00 Uhr und
  Die. von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
  zur Einsichtnahme ausgelegt sind,

2.
etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **14. März 2017** erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3.
laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

4.
rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am **30. März 2017, um 10.00 Uhr, im Gemeindesaal Kallmerode, Dingelstädter Straße 4** erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;

5.
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;

6.
auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, 06.01.2017
Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Februar 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Hildegard Erbendruth	am 06.02.	zum 87. Geburtstag
Herrn Karl Mayer	am 06.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Josef Henning	am 11.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Barthel	am 12.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerlinde Föllmer	am 14.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Werkmeister	am 25.02.	zum 93. Geburtstag
Frau Berta Gleitz	am 26.02.	zum 71. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

WICHTIGE Terminänderung

Der Termin zur Bürgerversammlung wird auf Freitag, den 20.01.2017, 19:00 Uhr, vorverlegt!
Ich möchte Sie an diesem Abend über den aktuellen Stand der anstehenden Gebietsreform informieren.
Als Grundlage für weitere Veranstaltungen werde ich die aktuelle Situation unserer Gemeinde, anstehende Problemfelder und daraus resultierende Möglichkeiten für die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes ansprechen.
Nachfolgende Veranstaltungen sollen zu einem Dialog führen, welcher für den Gemeinderat in Hinblick auf die Meinungsbildung zur Gebietsreform sehr wichtig sein wird. Ihnen als Bürger möchten wir damit eine direkte Entscheidungskompetenz zu diesem wichtigen Thema geben.
Ich hoffe, trotz der Terminverschiebung auf eine rege Beteiligung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Torsten Städtler

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458 E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Liebe Rentnerinnen und Rentner,

die Pfarrgemeinde und die Gemeindeverwaltung Kallmerode laden Euch ganz herzlich zur diesjährigen Faschingsfeier ein.

Wir treffen uns am
fetten Donnerstag, den 23.02.2017, um 14:30 Uhr
auf dem Gemeindesaal
in Kallmerode.

Ein kleines Programm umrahmt die Feierlichkeiten und soll uns auf die fünfte Jahreszeit einstimmen.

Auf Euer Kommen freuen sich

Herr Pfarrer Arndt und der
Bürgermeister Torsten Städtler

Aus Vereinen und Verbänden

65 JAHRE Karneval in Kuckucksroda

Chakalaka und Helau!!!

Wir grüßen ALLE,
ob jung oder alt,
ob Mann oder Frau,
mit einem donnernden
Kuckucksroda Helau!!!

Liebe Kuckucks,
liebe Gäste aus nah und fern!!
Es ist wieder soweit - wir haben die fünfte Jahreszeit.
Wir möchten gemeinsam mit euch Karneval feiern!
Damit wir wieder ein buntes Programm präsentieren können,
bitten wir euch, uns mit Bütt, Sketch und Tanz zu unterstützen!
Ob auf Gruppe, allein, zu zweit oder zu dritt -
seid einfach lustig und macht mit!!
Jung und Alt, Frau und Mann -
meldet euch unter folgender Nummer an:
0175/5985555 (Marcel Laufer)
Und übrigens!! Gegen Lampenfieber haben wir auch was ;)
Alle wichtigen Termine erfahrt ihr kurz und knapp im Anschluss.

Wir wünschen euch für dieses Jahr
viel Humor und Heiterkeit
und freuen uns, wenn ihr zu Karneval
wieder unsere Gäste seid!!
Marcel Laufer
Präsident

Der Kallmeröder Karnevalsclub
und das Team vom Zeltverleih Rheinhardt laden herzlich ein,
bei einem frischen Veltins unsere Gäste zu sein.

Herzlich willkommen

zum 19. VG-Karneval in Kuckucksroda
am 4. Februar 2017 (Öffentliche Sitzung)
sowie
zum 65. Karneval in Kuckucksroda
vom 25. Februar bis 27. Februar 2017
im Gemeindesaal Kallmerode

Programm:

Sonntag, 29. Januar 2017
Kartenvorverkauf: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Gemeindesaal
Zu erwerben sind Karten für die VG-Sitzung.

Samstag, 4. Februar 2017
Öffentliche Sitzung 19. VG-Karneval
Einlass: 18:30 Uhr
Beginn: 19:11 Uhr

Mittwoch, 22. Februar 2017
Kartenvorverkauf: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Gemeindesaal
Zu erwerben sind (nur) an diesem Abend auch wieder
Kombi-Tickets.

Donnerstag, 23. Februar 2017
Rentnerkarneval: 14:30 Uhr im Gemeindesaal
mit Herrn Pfarrer Arndt und Bürgermeister Torsten Städtler

Samstag, 25. Februar 2017
Büttenabend
Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr

Sonntag, 26. Februar 2017
Frühschoppen im Saal: 11:00 Uhr
Kindertanz: 14:30 Uhr

Büttenabend
Einlass: 19:30 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

Montag, 27. Februar 2017
Frühschoppen im Saal: 11:00 Uhr
Überraschungsbesuch im Kindergarten: 11:11 Uhr
Kostümball: 19:30 Uhr
Die schönsten Kostüme erhalten einen Preis!!

Wir freuen uns auf ein paar bunte und lustige Tage mit euch und laden herzlich ein.
Euer Kallmeröder Karnevalsclub

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kefferhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2016, **Beschluss-Nr. 35/2016** hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen über die Fest-

stellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Mit Beschluss vom 19. Dezember 2016, **Beschluss-Nr. 36/2016** hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit

vom 20.01.2017 bis 03.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Tino Jäger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	**300 %**
Grundsteuer B	**390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.
2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Jäger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kefferhausen. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kefferhausen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Jäger
Bürgermeister

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Kefferhausen

Werte Kunden!
Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden seit Montag, den 09. Januar 2017 (2. KW.), turnusmäßig in der Gemeinde Kefferhausen gewechselt. Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Unsere Mitarbeiter können sich ausweisen.
Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.
Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 21.12.2016
Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Februar 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herrn Ferdinand Günther	am 02.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Anna-Maria Kaufhold	am 06.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Ida Hupe	am 13.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Rosa-Maria Gaßmann	am 13.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Amalia Kruse	am 13.02.	zum 80. Geburtstag

Frau Irmgard Wiederhold	am 19.02.	zum 92. Geburtstag
Herrn Eberhard Peschel	am 21.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Jäger	am 23.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Verelda Wiederhold	am 24.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Doris Bär	am 24.02.	zum 71. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kefferhausen,

nach der aktuellen Gesetzeslage wird unsere Gemeinde spätestens zum 31.12.2017 ihre Eigenständigkeit aufgeben müssen. Unser Gemeinderat hat sich über die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, bereits intensiv Gedanken gemacht. Über diese Gedankengänge möchten wir euch gern im Rahmen einer Bürgerversammlung informieren. Die Bürgerversammlung findet am

Freitag, 20. Januar, um 20.00 Uhr
auf dem Gemeindesaal

statt. Ihr seid herzlich eingeladen, euch an diesem Abend zu informieren und dem Gemeinderat auch eure Meinung zu den möglichen Optionen, die uns offenstehen, mitzuteilen.

Tino Jäger
Bürgermeister

Veranstaltungen

Termine Kefferhausen 2017

20.01.	Bürgerversammlung		Gemeindesaal
25. - 27.02.	Karneval	Kefferhäuser Carnevalverein	Gemeindesaal
15.04.	Osterfeuer	Kirmesverein	Unstrutquelle
30.04.	Erstkommunion		
30.04.	Maisprung	Kirmesverein	Unstrutquelle
21.05.	Sponsorenpokalschießen	Schützenverein	Unstrutquelle
25.05.	Männertag	Kirmesverein	Unstrutquelle
28.05.	Frauenwallfahrt		Kerbscher Berg
05.06.	Firmung		
11.06.	Dreifaltigkeitswallfahrt		Neue Kirche
24.06.	Kleine Kirmes Tanz mit 91°	Kirmesverein	Gemeindesaal
25.06.	Kleine Kirmes Familientag	Kirmesverein	Unstrutquelle
01.07.	Hartmut-Hehrhold-Pokal	Schützenverein	Unstrutquelle
01.07.	Vereinsmeisterschaft	Schützenverein	Unstrutquelle
28.07.	Preisschießen	Schützenverein	Unstrutquelle
04.08.	Preisschießen	Schützenverein	Unstrutquelle
06.08.	Cyriakuswallfahrt		Neue Kirche
11. - 14.08.	Schützenfest	Schützenverein	Unstrutquelle
03.09.	Gemeindefest		
13. - 16.10.	Große Kirmes	Kirmesverein	Gemeindesaal
21.10.	Hammelessen	Kirmesverein	Gemeindesaal
11.11.	Fest der Vereine		Gemeindesaal
12.11.	Martinsfest		
16.12.	Seniorenadventsfeier		Gemeindesaal
16.12.	Adventsmarkt	Kirmesverein	Anger

Aus Vereinen und Verbänden

Sportlicher Jahresausklang 2016 in Kefferhausen

Bis in die späten Abendstunden glühten die Heizpilze vor dem Sportlerhaus in Kefferhausen, sie waren sehr begehrt, sorgten sie doch dafür, dass nach dem sportlichen Event Gemütlichkeit Einzug halten konnte.
„Gemeinsam das Jahr auslaufen lassen“, unter diesem Motto luden der SV Edelweiß Kefferhausen und der LAC Eichsfeld die Gemeinde Kefferhausen, Gäste aus den umliegenden Dörfern und die Bewohner von St. Klara ein, das Jahr 2016 sportlich zu beenden. Schön, dass trotz des eher ungünstigen Termins und dem recht frisch wehenden Windes so viele Menschen der Einladung folgten.

St. Klara

Sportlich konnten sich die „Jungen Wilden“ beim Lauf über 10 km bzw. 5 km messen. Zuschauer konnten miterleben welcher Kampfgeist unter den Laufenthusiasten herrschte und wie sportlich fair es auf der Laufstrecke zuging. Hinter der Ziellinie spielte es keine Rolle mehr, wer wen bezwang, einzig das gemeinsame Lauf- bzw. Walkingerlebnis zählte.

Läufergemeinschaft

Ruhiger ging es beim Wandern zu. Die kleinen und großen Wanderer marschierten zum Kerbschen Berg, wo Pfarrer Müller die Kleinen an der Weihnachtskrippe zum Staunen brachte. Jedes Jahr begeistert er mit neuen Geschichten rund um das Weihnachtswunder.

Kinder an der Krippe

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Viele fleißige Hände verwöhnten die Gäste mit warmen und kalten Getränken und schmackhafter Rostbratwurst. Die Kinder konnten sich auf dem Gelände des Sportplatzes austoben oder Bilder ausmalen. Es spricht für die Organisatoren, dass das sportliche Ereignis zum 5. Mal in Folge so gut angenommen wurde und eine Neuauflage mit Gewissheit im kommenden Jahr folgen wird.

Juliana Löffler

Kindertagesstätte

Kindergarten St. Josef in Kefferhausen

Nikolaustag

Am Dienstag, den 6. Dezember feierten wir den Nikolaustag. Wir haben durch Bilder und Erzählungen etwas aus dem Leben des Bischof Nikolaus erfahren.
Anschließend konnten wir den Bischof Nikolaus mit einem Nikolauslied in unserem Kindergarten begrüßen. Er hatte für jedes Kind einen gefüllten Stiefel und viele nette Worte mitgebracht mitgebracht.

Dafür haben wir uns mit einem Weihnachts- und Nikolausliedern bedankt. Es war ein sehr spannender und freudiger Tag für alle Kinder.

Lichtfeier

Am Freitag, den 9. Dezember haben die Kinder ihre Eltern, Geschwister, Großeltern und Gäste mit selbst gebastelten Einladungen zu unserer Lichtfeier eingeladen. In der mit Kerzen geschmückten Kirche begannen wir mit vielen „Lichtmomenten“.

Der feierliche Einzug zur klassischen Musik, die Begrüßung der Kinder und das Gedicht der vier Kerzen stimmten uns auf den adventlichen Nachmittag ein. Der Tanz aller Kinder mit Leuchtbändern war eine gelungene Überleitung zur Geschichte „Der vier Lichter des Hirten Simon“. Durch die Bilder der DIA Reihe und den gelesenen Text war die Geschichte spannend und machte allen Gästen Freude.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die zum Gelingen der beiden Feste beigetragen haben. Außerdem bedanken wir uns für die Unterstützung im Jahr 2016 und wünschen allen einen guten Start ins Jahr 2017.

Ihr Kindergartenteam des St. Josef Kindergartens in Kefferhausen

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	**300 %**
Grundsteuer B	**390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.
2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Kühn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kreuzebra. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kreuzebra sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Kühn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Februar 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Waltraud Freund	am 04.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Kraushaar	am 08.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Anna-Maria Trümper	am 09.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Helmut Rinke	am 12.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Albin Wilhelm	am 16.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Peter Freund	am 18.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Luitgardis Pfad	am 19.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Adolf Fasse	am 23.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Karin Linke	am 27.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Trümper	am 28.02.	zum 79. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Goldene Hochzeit

Am **28. Januar 2017** feiert das Ehepaar
Annemarie und Norbert Nachtwey
wohnhaft in Kreuzebra, Heuthener Str. 10
das **Fest der goldenen Hochzeit.**

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra gratuliert zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Gemeindenachrichten

Einladung zum Vereinsfest

Alle Vereinsmitglieder von der Feuerwehr, der Blaskapelle, dem Chor, dem Sport- und Schützenverein sowie die Kirmesburschen sind zum diesjährigen Vereinsfest am

Samstag, den 21.01.2017
auf den Saal der Gemeindegaststätte

recht herzlich eingeladen! Die Sponsoren sind ebenso herzlich willkommen!

Beginn ist 20.00 Uhr

Für die musikalische Unterhaltung am Abend sorgt ein Alleinunterhalter „Der IFTSCHE“ aus Eichenzell bei Fulda.
Außerdem werden wir wieder das „BINGO“-Spiel durchführen.

Mitteilung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kreuzebra,

es wird beobachtet, dass bei Frosttemperaturen Kinder sich auf unserem Teich an der Hauptstraße aufhalten.
Ich weise darauf hin, dass der Teich auch bei Frostwetter nicht betreten werden darf!
Es ist nicht sicher, dass die gebildete Eisfläche auch bei mehreren Tagen starkem Frost tragfähig ist. Ich bitte die Kinder dementsprechend zu unterweisen und den Hinweis dringend zu beachten!

Ulrich Kühn
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Freiwillige Feuerwehr Kreuzebra e.V.

www.ffw-kreuzebra.de

Aktuelles der FF Kreuzebra für den Monat Januar 2017

Am letzten Tag des Jahres 2016 verstarb im Alter von 84 Jahren unser langjähriges Feuerwehrmitglied Kamerad Georg Kühn. Mehr als 62 Jahre gehörte Kamerad Kühn der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzebra an.
In den Stunden des Abschieds und der Trauer gilt unsere ganze Anteilnahme der Witwe und den Angehörigen des Verstorbenen. Wir werden Kamerad Georg Kühn stets tein ehrendes Andenken bewahren.
Ganz herzlich gratuliert die Wehrführung auch Kamerad Norbert Nachtwey und seiner Ehefrau Annemarie zur Goldenen Hochzeit. Mehr als 53 Jahre gehört Kamerad Nachtwey mittlerweile der Feuerwehr unseres Ortes an. Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Jahre in Gesundheit und Gottes Segen, gleichzeitig bedanken wir uns für das ehrenamtliche Engagement.
Werte Kameraden, leider muss festgestellt werden, dass es immer schwieriger wird, Ehrenamt auch mit Leben zu erfüllen. Die hoheitliche Aufgabe der Brandbekämpfung, der Technischen- bzw. Allgemeinen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes wird auch in unserem Ort durch Freiwilligkeit besetzt. Oftmals sind es einige wenige, die diese Aufgabe im Interesse der Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner in der Freizeit auf sich nehmen. Gleichzeitig sollen diese Kameraden auch für den Feuerwehrverein zu den verschiedenen Anlässen, wie Beisetzungen von verstorbenen
Mitgliedern, zu Vermählungen, Silbernen- und Goldenen Hochzeiten jederzeit und zu jeder Uhrzeit mit die Reihen füllen.
Es ist erstaunlich, manchmal hat man den Eindruck, was zwei Diktaturen nicht geschafft haben, das schafft nun die freiheitliche (Freizeitliche) Gesellschaft mit einer neuen Dekadenz.
Wenn wir auch in Zukunft noch von unseren Vorgängern übernommene Traditionen weiter leben wollen, wie das Ehrenspalier zu Goldenen und Diamantenen Hochzeiten, das gemeinsame Singen/Ständchen zu verschiedenen Anlässen (z.B. runden Geburtstagen), aber auch die gute Tat, das letzte Geleit mitzugestalten, bedarf es die Anstrengung aller Mitglieder. Auch die Anstrengung aller Wehrführungsmitglieder und nicht nur einiger Es sind in erster Linie die aktiven Mitglieder der Feuerwehr, die den höchsten Mitgliederbeitrag zahlen, zu Ausbildungen und Lehrgängen fahren und dazu berufstätig sind. Das belastet uns zusätzlich.
Im 105. Jahr unser Wehr, im Jubiläumsjahr 1200 Jahre Kreuzebra, bedarf es die Anstrengung aller, um die Feuerwehr auch bei einer anstehenden Gemeinde- und Gebietsreform progressiv zu gestalten.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr”
Helmut Möller
Im Auftrag der Wehrführung und des Vorstand
des „Feuerwehrvereins Kreuzebra 1912 e.V.

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	**300 %**
Grundsteuer B	**390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.
2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Beck
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Silberhausen. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Silberhausen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Beck
Bürgermeister

Mitteilung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2016

Werte Kunden in der Gemeinde Silberhausen!

Gemäß § 21 Abs. 1 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten Aufbereitungsstoffe in unserem Trinkwasser informieren.
Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Chlorgas. Die Konzentration beträgt 0,05 mg/l (Milligramm je Liter). Der Grenzwert liegt bei 0,30 mg/l.
Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	26,3 °	deutsche Härte, entspricht Härtebereich 4. Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	132,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	33,6 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	32,3 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	7,9 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,37	Grenzwert: 6,5 - 9,5
TOC-Wert:	0,52 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.

Alle Werte sind von der Untersuchung am 17.11.2016 und entsprechen der Trinkwasserverordnung, für keinen Wert gibt es eine Ausnahmegenehmigung!
Weitere Werte können in unserem Verband unter der Telefonnummer 31033 abgefragt oder im Internet unter www.wlv-helmsdorf.de eingesehen werden.

Helmsdorf, 21.12.2016
Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Februar 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Margareta Werkmeister	am 02.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Waltraud Biel	am 04.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Breuer	am 16.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Bernhard Meinhardt	am 25.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Elisabeth Hesse	am 27.02.	zum 87. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Aus Vereinen und Verbänden

SG Silberhausen 1924 e.V. informiert:

Tischtennis 2016 -

Walter Meinhardt gewinnt erstmals
Am 29.12.2016 fand unser traditionelles Tischtennisturnier statt. Um den Titel kämpften elf Sportfreunde bei den Männern und sechs bei den „Alten Herren“ über 50 Jahre.
Bei den Männern setzte sich David Ecarius vor Steffen Fuhlrott und Thomas Lange durch. Beim Pokalturnier Ü50 siegte erstmalig Walter Meinhardt vor Heribert Nolte vor Heinz Breuer und Siegfried Matzner. Danke auch dem Organisator, unserem Abteilungsleiter Breitensport Peter Bochnig.

Die Sieger des Tischtennistuniers

Neujahrslauf brachte 280 €

für Mutter-Kind-Einrichtung „Haus Teresa“ in Kirchworbis
Die SG Silberhausen und FGZ Dingelstädt organisierten gemeinsam den 5. Neujahrslauf in Silberhausen.
35 Läufer und Nordic Walker nutzten die 6,5 Kilometer lange anspruchsvolle Strecke mit Start und Ziel am Sportplatz in Silberhausen. Bei herrlichem Sonnenschein und Temperaturen um den Gefrierpunkt galt es auf dem Rundkurs insgesamt 110

Höhenmeter zu überwinden. Im Vordergrund stand aber nicht der Wettkampfgedanke, sondern das Mitmachen für einen guten Zweck, denn dank der Spendenbereitschaft der Teilnehmer kamen 280 Euro zusammen. Diese wurden für die Mutter-Kind-Einrichtung „Haus Teresa“ in Kirchworbis gesammelt.
Mit Unterstützung von Sponsor Edeka Günther und den Helfern beider Vereine war dieser gelungene sportliche Jahresauftakt möglich.

Die Teilnehmer des Neujahrslaufes

Andreas Matzner und Karsten Klingenstein

Der Vorstand

Adventsschießen und Silvesterpokal in Silberhausen

Jahreshauptversammlung 2017

Zum alljährlichen Adventsschießen in Silberhausen am 03. Dezember 2016 wurde wieder mal ab 15:00 Uhr traditionell das bewährte Gänseschießen durchgeführt. Hierbei konnten wieder „gefrorene“ Enten Puten und Hühner erobert werden.
Dabei waren diesmal 23 Teilnehmer am Start und keiner wollte auf den Spaß verzichten, auch wenn vielleicht dem einen oder anderen nicht immer der richtige „Treffer“ gelang.
So zum Beispiel eine 1 auf der Scheibe getroffen wurde anstatt einer 10!
Da wie bekannt die Scheiben etwas durcheinander waren, gelang es auch hier einigen Schützen die 10 am äußeren Rand zu treffen.

Dabei wurde Platz 1 mit 130 Ringen von Simon Rofal belegt.
Den 2. Platz errang Jörg Meinhardt mit 128 Ringen und der 3. Platz mit 127 Ringen ging an Ansgar Nöring.

Hierzu noch mal unseren herzlichen Glückwunsch.
Trotz alle dem konnten hierbei **ALLE** als Sieger nach Hause gehen, weil jeder Teilnehmer einen „Braten“ in der Tasche hatte.
Bei Bier, Glühwein, Bockwurst und anderen Leckereien wurde noch einmal über den einen oder anderen Verlauf des Schießens fröhlich diskutiert und gelacht. So fand der gemütliche Abend noch seinen geselligen Ausklang.
Die Vereinsmeisterschaft im Vorderladerschießen und dem anschließenden Ausschießen des Silversterpokals fand im Schützenhaus am 29.12.2016 ab 14:00 Uhr statt.
Hierbei konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Vorderlader Gewehr auf 50 Meter mit 7 Teilnehmern:

1. Platz mit 135 Ringen	Markus Gebhardt
2. Platz mit 128 Ringen	Jörg Meinhardt
3. Platz mit 118 Ringen	Gerhard Döring

Vorderlader Pistole auf 25 Meter mit 8 Teilnehmern:

1. Platz mit 140 Ringen	Peter Kirchberg
2. Platz mit 138 Ringen	Michael Ruwisch
3. Platz mit 129 Ringen	Markus Gebhardt

Auch die Beteiligung am Schießen auf die Silvesterscheibe war diesmal unerwartet höher als zuvor. So traten 20 Schützen an den Start. Auf diese Scheibe wurde mit Vorderlader Gewehr auf 50 Meter Entfernung frei Hand stehend geschossen. Hierbei gab Markus Gebhardt den besten Schuss ab, gefolgt von Bertram Mehler und Jörg Meinhardt.
Allen Gewinnern hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch.
Nach dem anstrengenden Wettbewerb und der Siegerehrung, gesellte man sich traditionell im Schützenhaus zusammen um den Pulverdampf mit Bier und Glühwein runter zu spülen.
Beim gemütlichen Ausklang waren sich alle durch die Bank einig, dass sie sich diese beiden Ereignisse auch im Jahr 2017 nicht entgehen lassen wollen.
Wir danken allen Teilnehmern und Gästen für das zahlreiche Erscheinen.

Martin Mehler
Schriftführer

Am 21.01.2017 um 20:00 Uhr

findet unsere Jahreshauptversammlung im Versammlungsraum über der Feuerwehr in Silberhausen statt.
Hierzu möchten wir alle Mitglieder einladen.
Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Der Schützenverein Silberhausen wünscht allen Lesern ein Gesundes und erfolgreiches Jahr 2017 und gibt bekannt, dass die Weihnachtsbäume jetzt zum Schützenplatz gebracht werden können für das bevorstehende Osterfeuer.
Wir danken im Voraus.

Wissenswertes

Aufruf zur Teilnahme am Bürgerentscheid

„Kein Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Silberhausen“

Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Sonntag, den 22. Januar 2017 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** findet der Bürgerentscheid zum Thema: „Kein Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Silberhausen“ auf dem **Gemeindesaal in Silberhausen**, Dingelstädter Str. 2 statt.
Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Silberhausen haben an diesem Tag die Möglichkeit, **selbst** über den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Silberhausen **abzustimmen.**
Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, dieses, durch unseren Rechtsstaat und die Thüringer Verfassung garantierte Recht, wahrzunehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf eine Entscheidung, die für Sie, Ihre Kinder und Enkelkinder von Bedeutung sein wird.
Wie Sie Ihren Unterlagen zum Bürgerentscheid entnehmen können, lautet die Abstimmungsfrage folgendermaßen:
Sind Sie gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Silberhausen?
Sollten Sie sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung in Silberhausen entscheiden, so müssen Sie
JA ankreuzen.

Sonstiges

FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Januar 2017				
Mi,	18.01.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi,	18.01.	09.30 Uhr	Stilltreff	B. Gemein
Do,	26.01.	09.30 Uhr	Babymassage - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen (6x)	J. Tietzmann
Di,	31.01.	16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Februar 2017				
Do,	02.02.	16.00 Uhr	Lustige Tiere aus Pappmaschee	V. Schilling
Do,	02.02.	19.30 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Ton (4x)	V. Schilling
Di,	07.02.	09.00 Uhr	Winterferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpfennig
Di,	07.02.	18.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Do,	09.02.	16.00 Uhr	Textildesign - Taschen, Turnbeutel ...	V. Schilling
Sa,	11.02.	09.30 Uhr	Kinderkatechese leicht gemacht	M. Wedekind
Di,	**14.02.**	**19.00 Uhr**	**Segnungsandacht zum Valentinstag**	
Mi,	15.02.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - 3.-10. Lebensjahr (5x)	B. Hupe
Sa,	18.02.	15.30 Uhr	Familienflohmarkt mit Liedermacher	D. Wucherpfennig
So,	**19.02.**	**10.00 Uhr**	**Familiengottesdienst mit Mittagessen und Kreativangebot**	

www.pflegedienst-unstrut.de www.pflegedienst-unstrut.de

Neueröffnung und Tag der offenen Tür

Wo? Geschwister-Scholl-Straße 40 in Dingestädt

Wann? Montag, 23.01.2017 ab 10 Uhr

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann freuen wir uns jetzt schon darauf, Sie bei unserem Tag der offenen Tür, zur Eröffnung des „Pflegedienstes an der Unstrut" begrüßen zu dürfen. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Pflegedienst an der Unstrut
Geschwister-Scholl-Straße 40
37351 Dingelstädt

Ansprechpartner: Silke Hübel
Tel.: 0176 57 84 30 47

info@pflegedienst-unstrut.de
www.pflegedienst-unstrut.de

036075 14 90 10

SOZIALKAUFHAUS · MÖBELBÖRSE
HEILBAD HEILIGENSTADT

Wir suchen ständig:

- Möbel jeder Art, Geschirr, Bekleidung und gut erhaltene Elektrogeräte. Ihre Sachspenden helfen und erfreuen andere, das ist sinnvoll und schont die Umwelt. Kostenlose Abholung!

Weitere Leistungen:

- Haushaltsauflösungen und Komplett-Räumungen, insbesondere für benachteiligte Menschen. Sprechen Sie mit uns!

Das Sozialkaufhaus für JEDERMANN.

- Schauen Sie bei uns vorbei und stöbern Sie in unserem Sortiment. Einrichten muss nicht teuer sein!

Unsere Öffnungszeiten!

Montag, Mittwoch & Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag von 09:00 bis 19:00 Uhr

Kontakt unter:

Tel.: 03606 619411

info@mb.horizont-verein.de
37308 Heilbad Heiligenstadt / Hospitalstraße 16